



Gute Gründe Gasthörer/in zu werden:

- Sie interessieren sich für Wissenschaft und Forschung an der Technischen Universität Braunschweig?
- Sie wollen Ihr Fachwissen vertiefen?
- Sie möchten einen ersten Eindruck von Ihrer Lieblingsdisziplin bekommen?

Dann melden Sie sich als Gasthörer/in an der Technischen Universität Braunschweig an und besuchen Sie Lehrveranstaltungen aus unserem gesamten Studienangebot im Umfang von bis zu **acht Semesterwochenstunden (SWS)**.

SEMESTERWOCHESTUNDEN (SWS): Die Zahl der Semesterwochenstunden zeigt an, wie lange eine Lehrveranstaltung pro Woche stattfindet. Eine Semesterwochenstunde dauert 45 Minuten.

Verschaffen Sie sich einen Überblick über das Studienangebot der Technischen Universität Braunschweig.

[www.tu-braunschweig.de/
studieninteressierte/studienangebot](http://www.tu-braunschweig.de/studieninteressierte/studienangebot)



↑ Als Gasthörer/in nehmen Sie zusammen mit Studierenden an regulären Lehrveranstaltungen teil - hier zum Beispiel im Auditorium maximum.

Studienservice-Center

KONTAKT

www.tu-braunschweig.de/sc

Technische Universität Braunschweig
Studienservice-Center
im Haus der Wissenschaft
Pockelsstraße 11
38106 Braunschweig

Studienservice-Call: 0531 391-4321
studienervicecenter@tu-braunschweig.de



Montag bis Mittwoch
10.00 - 16.00 Uhr

Donnerstag
10.00 - 17.00 Uhr

Freitag und vor Feiertagen
10.00 - 13.00 Uhr

Wir sind für Sie da!

Im Studienservice-Center informiert Sie die **ZENTRALE STUDIENBERATUNG** über das Studienangebot und unterstützt Sie bei der Suche nach geeigneten Lehrveranstaltungen sowie beim Ausfüllen des Antrags.

Das **IMMATRIKULATIONSAMT** bearbeitet Ihren Antrag als Gasthörer/in, erhebt die Gebühren, versendet die Gasthörer-ausweise und die IT-Zugangsdaten.



Technische
Universität
Braunschweig



Ich werde Gasthörer/in

Rein in den Hörsaal und Lehre erleben

Wie stelle ich einen Antrag als Gasthörer/in?

1. Wählen Sie eine oder mehrere Veranstaltung(en) aus unserem **Online-Lehrveranstaltungsportal** aus.

<https://vorlesungen.tu-bs.de>

Die Lehrveranstaltungen sind für Sie online:

- für das Wintersemester ab Anfang September
- für das Sommersemester ab Anfang März

2. Füllen Sie unser **Antragsformular** für Gasthörer/innen aus. Den Antrag finden Sie hier:

www.tu-braunschweig.de/gasthoerer

Die Lehrveranstaltungen, die Sie besuchen möchten, übertragen Sie bitte in das Antragsformular mit Veranstaltungsnummer, -titel, Studiengang sowie Anzahl der Semesterwochenstunden (SWS).

Ihren Antrag können wir zügig bearbeiten, wenn Sie beachten, dass:

- Ihre gewählten Lehrveranstaltungen **maximal acht SWS** betragen,
- Sie bei zulassungsbeschränkten Veranstaltungen eine **Unterschrift** des/der Lehrenden brauchen und
- Sie Ihren **Antrag vollständig ausgefüllt** abgeben.

3. Bitte reichen Sie Ihren Antrag persönlich im Studienservice-Center oder per Post ein.

→ Ihre Gasthörerschaft müssen Sie jedes Semester neu beantragen:

Für das **Wintersemester** vom **01.09. bis 31.10.**
Für das **Sommersemester** vom **01.03. bis 30.04.**

Welche Gebühren kommen auf mich als Gasthörer/in zu?

Für Ihre Gasthörerschaft erhebt die Technische Universität Braunschweig pro Semester eine Gebühr in Höhe von:

50 EUR für bis zu vier SWS
100 EUR für fünf bis acht SWS

Bitte überweisen Sie den Betrag an:

Empfänger: Technische Universität Braunschweig
IBAN: DE62 2505 0000 0001 7087 00
BIC (Swift Code): NOLA DE 2HXXX
Verwendungszweck: Gasthörer, Ihr Name, Ihr Vorname

Legen Sie Ihrem Antrag als Gasthörer/in eine Kopie der Überweisungsbestätigung bei!

→ Sie sind bereits Student/in an einer niedersächsischen Hochschule in staatlicher Verantwortung? Dann werden Sie von den Gebühren für Gasthörer/innen befreit. Legen Sie Ihrem Antrag einfach eine Kopie einer gültigen Immatrikulationsbescheinigung bei.

→ Für geflüchtete Studieninteressierte und Akademiker/innen ist die Teilnahme kostenlos.

Wussten Sie schon?

- Sie benötigen **keinen speziellen BILDUNGSABSCHLUSS**, um Gasthörer/in an der Technischen Universität Braunschweig zu werden.
- **SEMESTER**, die Sie als Gasthörer/in an der Technischen Universität Braunschweig absolvieren, sind **unabhängig** von Ihren späteren Studiensemestern.

Kann ich als Gasthörer/in Prüfungen ablegen?

Als Gasthörer/in können Sie mit Zustimmung des/der zuständigen Lehrenden Studien- und Prüfungsleistungen erbringen.

Für das Ablegen von Leistungen wird eine gesonderte Gebühr von jeweils **75 Euro** pro Stunde erhoben. Darin enthalten sind unter anderem Kosten für die Durchführung von Leistungen sowie für deren Vor- und Nachbereitung. Studierende anderer Hochschulen zahlen nur die Hälfte.

Im Rahmen einer Gasthörerschaft erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen können für ein späteres Studium anerkannt werden.

Nähere Informationen zu Studien- und Prüfungsleistungen erhalten Sie bei unseren **Ansprechpersonen in den Fakultäten**:

www.tu-braunschweig.de/gasthoerer

Sprachen lernen!

- Wenn Sie **SPRACHKURSE** an der Technischen Universität Braunschweig belegen möchten, wenden Sie sich bitte direkt an unser Sprachenzentrum:
www.tu-braunschweig.de/sprachenzentrum
- Wenn Sie **LATEIN** lernen möchten, machen Sie dies als Gasthörer/in. Latein ist die einzige Sprache, die Sie außerhalb des Sprachenzentrums lernen können.